

der gleichen Zeitspanne häufig weniger sehen geschweige denn mit ihnen Zeit zum Dialog und Erfahrungsaustausch haben. Dies ist und bleibt ein weites Feld.

Friedrich Schweitzer

Bedenkliche Behauptungen

Anmerkungen zu Klaus Langers Buch „Warum noch Religionsunterricht“

Wie meine Vorredner in dieser Diskussion fordern die Behauptungen Langers auch mich vor allem zu Widerspruch und kritischen Rückfragen heraus. Eben deshalb möchte ich vorab betonen, daß ich seinen Versuch einer auch empirischen Erhellung religionspädagogischer Fragen nachdrücklich begrüße. Noch immer wissen wir sehr wenig über die empirisch zu beschreibende Wirklichkeit des Religionsunterrichts. Jede empirische Untersuchung stellt daher einen wichtigen Beitrag dar, aber auch einen Schritt in unbekanntes Gelände, verbunden mit dem Risiko, die Richtung zu verlieren.

Da ich bereits Gesagtes nicht wiederholen will, begrenze ich mich auf einige zentrale Punkte und beleuchte sie besonders unter dem Aspekt der *Untersuchungsmethode*. Angesichts des geringen Maßes an empirischen Vorarbeiten überrascht es, daß Langer sich – trotz seiner explorativen Absicht (S. 27) – für ein Verfahren entscheidet, das sich eher zur Prüfung bereits begründeter Hypothesen eignet als zur Erkundung eines noch unbekanntes Feldes. Eine quantitative Untersuchung, wie sie Langer durchgeführt hat, ist auf starke Vorannahmen angewiesen, die den Umkreis der möglichen Ergebnisse in entscheidender Weise abstecken. Solche Vorannahmen müssen daher durch bereits vorliegende Untersuchungen anderer oder durch eigene Voruntersuchungen mit Hilfe qualitativer Verfahren geprüft werden. Die Vorgespräche, die Langer geführt hat, sind leider nicht dokumentiert. Seine Bemerkungen dazu lassen jedoch vermuten, daß sie die Aufgabe einer geprüften Hypothesenformulierung kaum erfüllen konnten. Um so mehr kommen Langers eigene Erwartungen – nicht nur in der Darstellung der Ergebnisse, sondern schon in der Anlage der Untersuchung – zum Tragen und bedingen ein bestimmtes Gefälle. Belegt werden sollen „Vermutungen“, daß ein „beachtlicher Teil der großstädtischen RL-schaft für eine kirchliche oder christliche Erziehung der Schüler/innen nicht mehr zur Verfügung stehen“ wird (S. 59 f.). Bereits im Vorwort wird behauptet, der Religionsunterricht könne jedenfalls in der Großstadt „nicht mehr als ‚Säule der Volkskirche‘ angesehen werden“ (S. 10).

Angesichts dieser aufsehenerregenden Thesen – die im übrigen durch vergleichbare Untersuchungen *nicht* gestützt werden¹ – muß zunächst festge-

¹ Ich nenne nur A. Feige: Erfahrungen mit Kirche. Daten und Analysen einer empirischen Untersuchung über Beziehungen und Einstellungen junger Erwachsener zur

halten werden, daß Langer die Praxis des Religionsunterrichts gar nicht untersucht hat. Aussagen über den Religionsunterricht können aufgrund seiner Daten nur sehr bedingt getroffen werden. Erfragt wurden lediglich Einstellungen der Lehrerinnen und Lehrer, teilweise zu Christentum und Kirche im allgemeinen, teilweise zum Unterricht selbst. Langer geht davon aus, daß von solchen Einstellungen direkt auf das Lehrerhandeln geschlossen werden dürfe, was aber in der Einstellungsforschung als problematisch gilt. Insbesondere von Einstellungen, die sich nicht auf den Unterricht beziehen und die als handlungsfern zu bezeichnen sind, kann auf das Handeln kaum geschlossen werden. Es fällt auf, daß Langer sich bei seinen weitreichenden Thesen vor allem auf solche handlungsfernen Einstellungen stützt. Hier nämlich wird die „Kirchendistanz“ am deutlichsten, während sie bei den handlungsnahen, unterrichtsbezogenen Antworten – auch für Langer überraschend (S. 268) – keineswegs eindeutig ist. Kirche bildet für viele der Befragten ein wichtiges Thema im Unterricht. Allerdings wünschen sich die Lehrerinnen und Lehrer weithin eine andere Kirche als die, die sie vorfinden – nämlich eine „parteiische Kirche“, die „an ihrem biblischen Auftrag“ zu messen ist (S. 254, 257). Die Sicht der Kirche bleibt also kritisch. Aber darf solche Kritik einfach als Entfremdung verstanden werden, wie Langer suggeriert (S. 168)? Gilt nicht auch hier, daß sich Kritik nur dort erhebt, wo nicht Gleichgültigkeit, sondern Interesse vorherrscht? (Dies ließe sich mit Langers Daten auch stützen: Kritik wird gerade von den mit der Kirche positiv Verbundenen geübt, S. 169). Und ist nicht zu bedenken, daß ein protestantisches Kirchenverständnis auf der kritischen Unterscheidung zwischen der geglaubten und der erfahrenen Kirche bestehen muß?

Nach einer anderen Behauptung Langers kann knapp ein Viertel der Befragten als „Vertreter einer synkretistischen Religiosität“ bezeichnet werden (S. 181). Dies wird daraus geschlossen, daß folgende Fragen bejaht bzw. verneint werden: „Ich bin darum bemüht, in meiner Suche nach Wahrheit und Sinn Anstöße der verschiedenen Religionen aufzugreifen und zu verbinden“. „Grund und Ausrichtung meines Lebens finde ich in der christlichen Glaubensüberlieferung“ (S. 328 f.). Ob aus den Antworten auf diese – in vieler Hinsicht interpretationsbedürftigen – Fragen wirklich auf das Verhältnis zum Christentum und auf Synkretismus geschlossen werden darf, erscheint mehr als zweifelhaft. (Schon der Begriff der „Glaubensüberlieferung“ muß ja bei all jenen auf Bedenken stoßen, die den Glauben als Gottes unverfügbares Geschenk und daher nicht einfach als Überlieferung verstehen – man denke nur an den religionspädagogischen Klassiker Martin Stallmann!)

Kirche. Hannover²1982; A. Feige/K.-E. Nipkow: Religionslehrer sein heute. Empirische und theoretische Überlegungen zur Religionslehrerschaft zwischen Kirche und Staat. Comenius-Institut Münster 1988; K. Kürten: Der evangelische Religionslehrer im Spannungsfeld von Schule und Religion. Eine empirische Untersuchung. Neukirchen-Vluyn 1987. Auch die Untersuchungen zur Kirchenmitgliedschaft zeigen ein anderes Bild.

Gewagte Deutungen, in denen sich die Vorannahmen des Interpreten spiegeln, finden sich in der vorliegenden Untersuchung an vielen Stellen. Aufgrund ihrer politisch-rechtlichen Brisanz greife ich als weiteres Beispiel die – meines Erachtens nicht haltbare – Behauptung heraus, daß „56 % der RL (Religionslehrer; F.S.)... der kirchlichen Vorstellung von einem Religionsunterricht gemäß der Verfassung – d. h. auf der Grundlage von ‚Schrift und Bekenntnis‘ – nicht folgen wollen“ (S. 205). Der Hamburger Religionsunterricht sei mit Artikel 7,3 GG nicht mehr zu vereinbaren (vgl. Langer in *Evang. Kommentare* 2/90, S. 99). Hier muß erstens daran erinnert werden, daß Langer nicht den Unterricht, sondern nur die Einstellungen der Unterrichtenden untersucht hat. Weiterhin interpretiert Langer in seinem Fragebogen (S. 335) Artikel 7,3 GG nur durch die Begriffe „*Schrift und Bekenntnis*“ und geht damit bewußt hinter die Interpretation der EKD von 1971 zurück. Dieser Rückschritt wird von den Lehrerinnen und Lehrern mehrheitlich abgelehnt. Auf eine mangelnde Verfassungskonformität des Religionsunterrichts darf daraus nicht geschlossen werden.

Sollte die Untersuchung Langers also – angesichts methodischer Mängel – möglichst rasch wieder vergessen werden? Soweit es um ihre plakative Verwertung geht („*Religionslehrer halten... immer weniger vom Christentum*“, *SPIEGEL* 30/89; „*Fremd wie Voodoo*“, *Luth. Monatshefte* 2/90), wäre dies tatsächlich das Beste. Denn solcher Journalismus dient höchstens der Auflagehöhe, nicht aber der Sache, um die es im Religionsunterricht geht. Daß das neuzeitliche Christentum nicht nur in seiner kirchlichen Gestalt, sondern auch in seiner persönlich-privaten und öffentlichen Ausformung ernst zu nehmen ist, hat vor allem D. Rössler (in seinem „*Grundriß der Praktischen Theologie*“) in Erinnerung gerufen. Die in diesem Zusammenhang sicher besonders aufschlußreiche Situation des Religionsunterrichts in der Großstadt im Rahmen der neuzeitlichen Gestalt des Christentums zu begreifen, das wäre nun die Aufgabe, auf die wir – nicht erst durch Langer, aber nachdrücklich durch ihn – verwiesen sind. Mit raschen Alternativen und verurteilender Zuschreibung ist niemand geholfen.